



Besondere Einkaufsbedingungen der Parship Group für die Lieferung und Leistungen aus dem Bereich Media Leistungen (mit Ausnahme von Online Media Einkäufen) (Stand: Mai 2020)

Präambel

Diese Besonderen Einkaufsbedingungen gelten für alle Media Einkäufe (mit Ausnahme von Online Media Einkäufen) der Parship Group wie z.B. Plakatwerbung, Radiowerbung, TV-Werbekampagnen oder Testimonials. In Ergänzung zu diesen Besonderen Einkaufsbedingungen gelten die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Parship Group.

§ 1 Vertragsschluss

Der Vertragspartner überlässt der Parship Group die vertraglichen Leistungen auf der Basis der Vereinbarungen im jeweiligen Vertrag. Diese Vereinbarungen ergeben sich, sofern nicht abweichend geregelt, aus der Bestellung der Parship Group.

§ 2 Abnahme, Eigentumsübergang

(1) Die Lieferung herzustellender oder zu erzeugender beweglicher Sachen bedarf der Abnahme in Textform durch die Parship Group. Mit der Abnahme erfolgt der Gefahrübergang. Eine konkludente Abnahme, insbesondere durch Ingebrauchnahme der Leistungsgegenstände durch die Parship Group, ist ausgeschlossen.

(2) Die Parship Group prüft die Lieferung/Leistung bei der Anlieferung lediglich hinsichtlich offensichtlicher Qualitäts- und Quantitätsabweichungen (Identität, Vollständigkeit und Transportschäden). Zahlungen der Parship Group bedeuten nicht, dass die Parship Group die Lieferung/Leistung als vertragsgerecht oder fehlerfrei anerkennt.

(3) Von der Parship Group beigestellte Teile bleiben in ihrem Eigentum. Sie dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden.

(4) Mit der Auslieferung der bestellten Lieferung/Leistung – sei es an die Parship Group oder einen von der Parship Group benannten Dritten – wird diese unmittelbar Eigentum der Parship Group.

§ 3 Rechteeinräumung durch die Parship Group

Ist für die vertraglichen Leistungen die Einräumung von Rechten erforderlich, räumt die Parship Group dem Vertragspartner ein nicht ausschließliches, zeitlich auf die Erfüllung der vertraglichen Leistungen limitiertes und jederzeit widerrufbares Nutzungsrecht insoweit ein, als es zur Durchführung der vertraglichen Leistungen erforderlich ist. Ohne die vorherige Zustimmung der Parship Group in Textform ist der Vertragspartner nicht berechtigt, die vertraglichen Leistungen für eigene Zwecke zu verwenden, zu veröffentlichen oder in sonstiger Weise Dritten zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Rechte an Arbeitsergebnissen

(1) Soweit in der Bestellung nichts Abweichendes angegeben, überträgt der Vertragspartner unwiderruflich sämtliche im Rahmen der Tätigkeit für die Parship Group bei ihm entstehenden und/ oder von ihm erworbenen Urheber-, Nutzungs-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechte an Leistungsergebnissen mit ihrer Entstehung auf die Parship Group zur ausschließlichen, frei übertragbaren, zeitlich, räumlich und sachlich uneingeschränkten Nutzung einschließlich des Rechts auf Umarbeitung, Vervielfältigung, Änderung, Erweiterung und Einräumung einfacher Nutzungsrechte.

(2) Alle vom Vertragspartner gelieferten begleitenden Dokumente gehen mit deren Übergabe in das Eigentum der Parship Group über. Diese ist berechtigt, diese Unterlagen ohne besondere Vergütung umfassend zu nutzen und zu vervielfältigen.

§ 5 Rechte Dritter

(1) Der Vertragspartner garantiert, dass im Zusammenhang mit seiner Lieferung keine Rechte Dritter verletzt werden.



(2) Wird die Parship Group von einem Dritten deswegen in Anspruch genommen, so ist der Vertragspartner verpflichtet, die Parship Group auf erstes Anfordern von diesen Ansprüchen freizustellen. Die Freistellungspflicht des Vertragspartners bezieht sich auf alle Aufwendungen, die der Parship Group aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten erwachsen.

§ 6 Exklusivität

Der Vertragspartner verpflichtet sich dazu, während seiner Tätigkeit für die Parship Group sowie sechs Monate nach seiner letzten Tätigkeit für die Parship Group nicht für unmittelbare Konkurrenzunternehmen der Parship Group tätig zu werden. Diese Exklusivität gilt jedoch für maximal fünf Jahre nach Vertragsbeginn.